

Beschluss

Bundesausschuss 2/2018 Jugendzentrum Kamp (KV Bielefeld) vom 29.-30.09.2018

A7: Istanbul Konvention vorbehaltlos umsetzen!

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Istanbul Konvention vollständig zu ratifizieren und den Vorbehalt gegen den Artikel 59 zurück zu nehmen.

Als feministischer und antirassistischer Verband verurteilen wir diesen Vorbehalt der Bundesregierung, da Frauen* unabhängig ihrer Herkunft, ihres Passes oder ihres Aufenthaltstitels vor jeglicher Art der Gewalt geschützt werden müssen. Vor allem bereits betroffene Frauen* sollten staatlich unterstützt und geschützt werden, anstatt abgeschoben.

Der Bundesverband und seine Untergliederungen setzen das Thema in Gesprächen mit Abgeordneten und Vertreter*innen der Ministerien auf die Tagesordnung und wirken so auf die Rücknahme des Vorbehaltes hin. Der Bundesvorstand wird prüfen ob es sinnvoll ist den Antrag in den DBJR zu tragen.

Wir fordern somit die Zurücknahme des Vorbehaltes und weiter ein vollkommenes und eigenständiges Aufenthaltsrecht aller betroffenen Frauen*. Außerdem fordern wir die zeitnahe Verabschiedung eines Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention.